

# Gebührenordnung – Stadthalle Plochingen

## 1. Mieten und Nebenkosten

		Örtliche (netto)	Auswärtige (netto)
1.1	<b>Grundmiete</b> für den <b>Saal mit Foyer und Garderobe</b> für eine Veranstaltungsdauer von 5 Stunden	300,-- €	525,-- €
1.2	<b>Grundmiete</b> für das <b>Foyer mit Garderobe</b> für eine Veranstaltungsdauer von 5 Stunden	110,-- €	193,-- €
1.3	<b>Grundmiete Gastronomiebereich</b> (ehemaliges Restaurant „Käslaible“) für eine Veranstaltungsdauer von 5 Stunden	130,-- €	228,-- €
1.4	<b>Verlängerungsstunde</b> für jede weitere angefangene Stunde	40,-- €	
1.5	Die Zeiten der <b>Proben</b> und des <b>Aufbaus</b> sowie <b>Abbaus</b> werden am Tag der Veranstaltung <u>nicht</u> berechnet. An anderen Tagen werden diese Zeiten berechnet	90,-- €	
1.6	Nutzung Bühne	50,-- €	
1.7	Nutzung Galerie	50,-- €	
1.8	Nutzung Umkleide je	40,-- €	
1.9	Für eine Veranstaltung an <b>mehreren aufeinanderfolgenden Tagen</b> wird eine Ermäßigung der Grundmiete wie z.B. wie folgt berechnet:  2 Tage = 300,-- € abzgl. 20 % 3 Tage = 300,-- € abzgl. 30 %  Bei <b>Auswärtigen</b> erhöhen sich die <b>Grundmieten (1.1, 1.2, 1.3) um 75 %</b> . Bei <b>örtlichen Vereinen und Organisationen, die dem Arbeitskreis Plochinger Vereine (AKPV)</b> entsprechend dessen Geschäftsordnung angehören, ermäßigen sich die o.g. <b>Mietsätze und Nutzungsentgelte um 50 %</b> . Zudem werden ihnen <b>einmal im Jahr die Grundmiete und Nutzungsentgelte erlassen</b> , während die sonstigen Kosten zu bezahlen sind. Eine Kautions kann erhoben werden.	240,-- € 210,-- €	420,-- € 368,-- €

## 2. Nutzungsentgelte

2.1	Nutzung Saalküche <b>ohne</b> Kocheinheit	180,-- €
2.2	Nutzung Saalküche <b>mit</b> Kocheinheit	280,-- €
2.3	Nutzung Bar auf Galerie	40,-- €
2.4	Nutzung Flügel	35,-- €

### 3. Kostenersätze und Betriebskosten

3.1	Bestuhlung und Aufbau der Podeste durch die Stadt nach Zeitaufwand pro Person und Stunde	40,-- € / Std.
3.2	Reinigung nach Zeitaufwand bis zum Zustand der am Tag der Veranstaltung durch die Stadt übergebenen Halle an den Veranstalter	40,-- € / Std.
3.3	Tischwäsche (Tischdecke, Mundservietten)	3,50 € / Stk.
3.4	Brandwache pro Person und Stunde	16,-- € / Std.
3.5	<p>Wird eine Veranstaltung nicht am festgesetzten Tag durchgeführt, ist die Stadthallenverwaltung <b>sofort</b> zu benachrichtigen.</p> <p>Es gelten folgende <b>Rücktrittregelungen</b>:</p> <p>Bei einem Rücktritt <b>bis 6 Wochen</b> vor der Veranstaltung ist dieser Rücktritt <b>kostenfrei</b></p> <p>Bei einem Rücktritt <b>bis 4 Wochen</b> vor der Veranstaltung werden <b>25 % der Grundmiete sofort fällig</b></p> <p>Bei einem Rücktritt <b>bis 2 Wochen</b> vor der Veranstaltung werden <b>50 % der Grundmiete sofort fällig</b></p> <p>Bei einem Rücktritt <b>ab 2 Wochen</b> vor der Veranstaltung werden <b>75 % der Grundmiete sofort fällig</b></p> <p>Maßgeblich ist das <b>Eingangsdatum der schriftlichen Mitteilung</b> über den Rücktritt bei der Stadtverwaltung.</p>	

### 4. Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung

Zusätzlich berechnen wir für den Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung**, die wir im Rahmen unserer Rahmenversicherung mit der WGV Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. abschließen, und die Versicherungssummen i.H.v. 5.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 100.000,00 € für Vermögensschäden abdeckt, die durch den Veranstalter verursacht wurden, einen Betrag in Höhe von **50,-- € zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer**.

Sollten Sie im Besitz einer solchen Versicherung sein, bitten wir um Vorlage einer Bestätigung Ihrer Versicherung.